



Schulordnung

gültig ab dem 02.06.2026

1. Allgemeines

- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen in und außerhalb der Schule einen respektvollen Umgang miteinander. Das gilt insbesondere auch für das Internet.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 unterliegen der Aufsichtspflicht und dürfen daher das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen; es sei denn, sie haben eine entsprechende Ausnahmegenehmigung. Die Klassen 5 – 8 erhalten diese Ausnahmegenehmigung, wenn sie nachweislich in der Mittagspause zuhause essen. Die Klassen 9 -10 erhalten eine Ausnahmegenehmigung, wenn die Eltern ihnen ausdrücklich erlauben, sich in der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes aufzuhalten. Ausnahmegenehmigungen müssen schriftlich beantragt werden und können durch ein entsprechendes Formular nachgewiesen werden. Durch die Schule sind die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause nur auf dem direkten Weg nach Hause zum Mittagessen und zurück versichert.
- Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie z.B. Feuerzeugen und Messern und auch von Werkzeugen und Spraydosen ist verboten.
- Das Mitführen von E-Liquids, Cannabis, Snus (mit und ohne Tabakgehalt), Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist auf dem Schulgelände verboten.
- Bei Klassenfahrten, Tagesausflügen oder sonstigen schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstückes ist der Cannabiskonsum auch für volljährige Schüler verboten.
- Die Bestimmungen der Schulordnung sowie alle im Vorfeld vereinbarten Verhaltensregeln gelten auch bei allen schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes – wie Exkursionen, Tagesausflügen, Klassen- und Kursfahrten - uneingeschränkt für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Alter.
- Kleidung ist Ausdruck von Persönlichkeit, deren Entfaltung unsere Schule fördern und schützen möchte, deshalb legen wir Wert auf die Wahrung der individuellen Kleidungswahl. Ebenso legen wir auf eine der Institution Schule und Lernumgebung angemessene Kleidung Wert, die gegenseitigen Respekt, Achtung und Toleranz zum Ausdruck bringt.

Kleidungsstücke und Accessoires, die den Schulfrieden stören und/oder die Würde anderer verletzen, die für eine extreme Orientierung oder Ungesetzliches stehen können, sind verboten. Sie dürfen keine Inhalte, Symbole oder Darstellungen enthalten, die extremistisch, sexistisch, rassistisch, homophob, verfassungsfeindlich, diskriminierend, gewaltverherrlichend, beleidigend, völkerrechtswidrig, antisemitisch oder menschenverachtend sind.

Für den Sportunterricht gilt darüber hinaus: Lange Haare müssen zu einem Zopf gebunden werden. Schmuck ist nicht gestattet. Als Oberbekleidung ist ein Sport- oder T-Shirt zu tragen. Die Unterkleidung muss mindestens den halben Oberschenkel bedecken – getragen werden können Shorts entsprechender Länge, lange Leggings oder Trainingshosen.

Die Schule behält sich vor, im Einzelfall über die Angemessenheit der Kleidung zu entscheiden.

- Der Betrieb von digitalen Endgeräten ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ganztägig bis 15.40 Uhr auf dem Schulgelände nicht gestattet. Der Flugmodus oder der Leisemodus sind nicht erlaubt. Die Geräte sind vollständig auszuschalten. Im Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 ein Tablet auf Antrag verwenden. Die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer entscheiden über den Antrag bezogen auf Ihren Unterricht.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen digitale Endgeräte in den Pausen zur Informationsgewinnung verwenden, darüber hinaus (z. B. Filme streamen oder zum Spielen) ist der Betrieb dieser Geräte nur im Oberstufenraum zugelassen. Eine Ausnahme bildet für beide Stufen der Unterricht, sofern es die Lehrerin oder der Lehrer erlaubt.
- Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind, außer aus schulischen Gründen, verboten.
- Ballspiele sind nur in den vorgegebenen Bereichen außerhalb des Gebäudes nur mit den von der Schule dafür ausgegebenen Bällen erlaubt. Innerhalb des Gebäudes und bei nassem Boden sind Ballspiele komplett untersagt. Eigene Bälle dürfen nicht mitgebracht werden.
- Das Werfen von Schneebällen ist wegen des Verletzungsrisikos untersagt.
- Die Parkplätze und deren Zufahrten sind nicht Bestandteil der Schulhöfe. Der Aufenthalt auf diesen Flächen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Auch das Verweilen auf der Brücke zwischen den Gebäudeteilen A und N ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

2. Verhalten in den Pausen

- Innerhalb des Gebäudes ist auf angemessene Lautstärke und angemessenes Verhalten zu achten; insbesondere sind Rennen und lautes Rufen untersagt.
- Zu Beginn der Pausen werden die Unterrichtsräume verschlossen; bei einem Raumwechsel nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen mit. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 begehen sich auf die Schulhöfe oder in die Pausenhallen. Innerhalb des Gebäudes dürfen sie sich im Foyer auf A0 aufhalten und die Flure im Allgemeinen und die Brücke zwischen den Gebäuden dazu nutzen zu den Fächern, zu den Toiletten und zur Mensa zu gelangen. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen sich auch auf dem Flur A 2 und im Oberstufenraum aufhalten.
- Zum Ende der Pausen reinigt der jeweilige Hofdienst die entsprechenden Schulhöfe (Diese Ordnungsdienste werden zu Beginn des Halbjahres von der Schulleitung bekannt gegeben.).

3. Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Die Stühle werden nach Unterrichtsende hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen und das Licht wird gelöscht.
- Die Fachräume werden zu jeder Unterrichtsstunde nur von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer auf-, zum Ende wieder abgeschlossen.
- Zur ersten Stunde betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nach dem ersten Gong. Die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen sich schon vor dem ersten Klingeln im Oberstufenraum aufhalten.
- Der Zugang zu den beiden Turnhallen erfolgt ausschließlich durch die Pausenhalle A1.
- Nach dem Unterricht/den AGs verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände.
- Aus Gründen der Aufsichtspflicht dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10, die eine Klassenarbeit vorzeitig beenden, den Unterrichtsraum nicht verlassen. Der Unterrichtsraum darf nicht ohne triftigen Grund und nicht ohne Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers verlassen werden.

4. Verhalten während der Unterrichtszeit

- Nach dem 2. Gong halten sich alle Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen in ihren jeweiligen Klassenräumen auf und haben das Material für den Unterricht bereitgelegt.
- Hat ein Lehrer fünf Minuten nach dem Gong zum Unterrichtsbeginn den Unterrichtsraum nicht betreten, so meldet dies der Klassensprecher (ggf. sein Stellvertreter) im Sekretariat.
- Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern stehen die Mensa und alle Sitzgelegenheiten auf den Fluren als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.
- Unterricht kann in verschmutzten Räumen nicht stattfinden; für die Sauberkeit des Klassenraums sowie des Flures davor ist die gesamte Klasse verantwortlich. Jede Klasse hat dazu einen Ordnungsdienst einzurichten, der im Klassenbuch vermerkt wird; er ist u. a. für Kreide und eine saubere Tafel zuständig.
- Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden. Getrunken werden darf ausschließlich Wasser und das nur im Ausnahmefall.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist während des ganzen Tages das Kaugummikauen verboten.
- Das Tragen von Kappen, Kapuzen und Mützen ist während des Unterrichts genauso untersagt wie das Bedecken des Gesichts mit einem Schal.
- Während Klassenarbeiten und Klausuren müssen alle digitalen Endgeräte und vergleichbare Geräte vollständig ausgeschaltet und am Lehrerpult abgegeben werden. Auch im ausgeschalteten Zustand gilt das Mitführen von digitalen Endgeräten o.ä. als Täuschungsversuch.
- Die Benutzung eines digitalen Endgerätes durch Klassenarbeits-/Klausurschreiber außerhalb des Klausorraums wird während der gesamten Dauer der Klausur als Täuschungsversuch gewertet.

5. Meldung von Fehlzeiten und Beantragung von Unterrichtsbefreiungen

- Erkrankte Schülerinnen und Schüler werden vor Unterrichtsbeginn über die Eltern-App dem Sekretariat gemeldet. Sobald die Eltern-App zurückmeldet, dass die Anfrage akzeptiert ist, gelten die Schüler als entschuldigt.
- Unterrichtsbefreiungen bis zu drei Tagen, die nicht direkt an Ferien angrenzen, sind mindestens drei Tage im Voraus von einer erziehungsberechtigten Person bei der jeweiligen Klassenlehrkraft zu beantragen. Gleiches gilt für Arzttermine, die mindestens drei Tage im Voraus bekannt sind.

- Sollte ein Arzttermin nicht rechtzeitig beantragt worden sein, wird das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn informiert.
- Bei einer Befreiung von mehr als drei Tagen oder wenn diese an Ferien grenzt, ist der Antrag direkt an die Schulleitung zu richten.
- Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Schultages aus Krankheitsgründen aus dem Unterricht entlassen werden, gehen ins Sekretariat und lassen von dort aus Ihre Eltern anrufen, sofern sie nicht volljährig sind. Haben die Eltern dem Entlassen aus der Schule zugestimmt, wird das Kind entlassen und die übrigen Unterrichtsstunden dieses Tages gelten als entschuldigt. Volljährige Schüler müssen sich lediglich im Sekretariat abmelden.